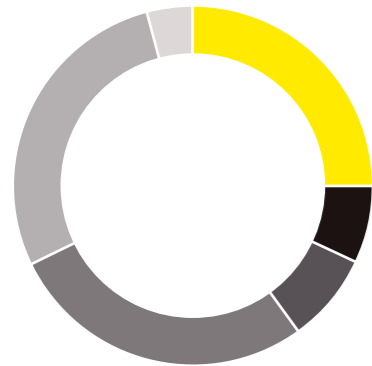


Unwetter und Hochwasser im Regierungsbezirk Stuttgart: Schäden und Hilfe

Starke Unwetter und außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen haben vom 30. Mai bis 3. Juni 2024 in weiten Teilen Baden-Württembergs zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser geführt. Auch im Regierungsbezirk Stuttgart verursachte das Unwetter in mehreren Kommunen erhebliche Schäden, insbesondere an Straßen, Gebäuden und weiterer Infrastruktur, die sich auf rund 439 Millionen Euro beziffern. Davon entfallen etwa 126 Millionen Euro auf den gewerblichen Bereich, 125 Millionen Euro auf den privaten Sektor, 34 Millionen auf die Straßeninfrastruktur (Kreis- und Gemeindestraßen) betreffen, 35 Millionen auf Schäden im Bereich der Gewässer und rund 16 Millionen Euro auf Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Hinzukommen Schäden an Landesstraßen. Besonders schwer getroffen wurden der Rems-Murr-Kreis (Schäden von rund 332 Millionen Euro) und der Landkreis Göppingen (Schäden von rund 82 Millionen Euro).



- Kommunale Schäden ohne Straßen · 25 %
- Kreis- und Gemeindestraßen · 7 %
- Gewässerinfrastruktur · 8 %
- Privat · 28 %
- Gewerblich · 28 %
- Land- und Forstwirtschaft · 4 %

Gemeinsam gegen die Folgen des Unwetters

Als finanzielle Hilfe zum Wiederaufbau stehen vorrangig 29 Fachförderprogramme zur Verfügung, für die alle betroffenen Kommunen antragsberechtigt sind. Die Antragsvoraussetzungen wurden so weit möglich angepasst, um eine zügige und pragmatische Abwicklung zu gewährleisten. Da diese in manchen Fällen jedoch nicht greifen oder nicht ausreichen, hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden kurzfristig ein zusätzliches Hilfspaket von 25 Millionen Euro für besonders betroffene Schadensorte aktiviert. Grundlage hierfür ist die Richtlinie für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen des Innenministeriums. Diese Mittel sind nachrangig für Fälle gedacht, in denen die Fachförderprogramme nicht greifen oder die Kommune ihren eigenen Programm-Anteil ausnahmsweise nicht selbst stemmen kann. Etwa 19 Millionen Euro des Hilfspakets entfallen auf den Stuttgarter Regierungsbezirk und kommen insbesondere den stark betroffenen Landkreisen Rems-Murr mit 13,5 Millionen Euro und Göppingen mit 4,5 Millionen Euro zugute. 1 Million Euro ist als Unterstützung der anderen, weniger stark betroffenen Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart vorgesehen.

Hochwasserrisikomanagement

Das Ausmaß der Schäden des Hochwassers 2024 hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig und aktuell das Thema Hochwasserschutz ist. Starkregen und dessen Folgen sind dauerhafte Risiken für Menschen, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft, die der Klimawandel in Zukunft noch zu verschärfen droht. Bereits 2003 hat das Land eine „Strategie zum Umgang mit Hochwasser in Baden-Württemberg“ entwickelt, um diese Risiken zu identifizieren und den Gefahren koordiniert und wirksam begegnen zu können. 2014 wurde die Strategie zu einem umfassenden Hochwasserrisikomanagement weiterentwickelt und mit den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Bewertung und zum Management von Hochwasserrisiken abgestimmt.

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bilden die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos: Die geografischen Darstellungen potenzieller Überschwemmungsgebiete helfen dabei, Gefahren zu bewerten und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. In Baden-Württemberg wurden solche Karten für rund 12.000 Kilometer Gewässer durch die vier Regierungspräsidien angefertigt. Darüber hinaus gestalten die Regierungspräsidien auch durch technische Maßnahmen den Hochwasserschutz aktiv mit: Bau beziehungsweise Förderung – je nach Gewässerzuständigkeit – von Hochwasserschutzanlagen wie Hochwasserrückhaltebecken, Deiche und Dämme usw. sind nur einige Beispiele für einen aktiven Hochwasserschutz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bündelt

Die Regierungspräsidien übernehmen im Hochwasserfall eine zentrale Koordinierungsrolle: Unter einem Dach gebündelt unterstützen die jeweiligen Fachabteilungen verschiedene, durch das Hochwasser beschädigte und zerstörte Bereiche des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur betroffener Kommunen. Von der Antragstellung und Beratung über die Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, das über die Förderung der einzelnen Anträge final entscheidet, bis hin zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel begleitet und unterstützt das RPS die Kommunen während des gesamten Verfahrens.

Verschiedene mögliche Fachförderprogramme

Abteilung 1

Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

- Sportstättenauf Förderung
- Ausgleichstockförderung

Abteilung 2

Wirtschaft und Infrastruktur

- Städtebauförderung
- Tourismusinfrastrukturförderung (TIP)

Abteilung 3

Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Abteilung 4

Mobilität, Verkehr, Straßen

- Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Abteilung 5

Umwelt

- Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Abteilung 7

Schule und Bildung

- Schulsanierungsprogramm

Abteilung 8

Landesamt für Denkmalpflege

- Denkmalförderprogramm

Zusätzlich
Landeshilfen in Höhe von
25 Millionen Euro